

KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

KAT-Leitfaden Administrative Buchprüfung in Legebetrieben

zur Rückverfolgbarkeit und Herkunftssicherung -
Aufzucht- und Selektionsverfahren

Version 2022.01



KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

Version 2022.01

Freigegeben zum 01.10.2021

Status: gültig ab 01.01.2022

KAT - Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.

Konrad-Zuse-Platz 5

53227 Bonn

Deutschland

Telefon + 49 228 95960 0

Telefax + 49 228 95960 50

Internet www.kat.eu

www.was-steht-auf-dem-ei.de

Wichtige Hinweise:

Der vorliegende Leitfaden ist Eigentum von KAT. Aufgrund der Urheberrechte ist es untersagt, den Leitfaden in Gänze oder auszugsweise zu vervielfältigen. Verstöße gegen die Urheberrechte werden verfolgt.

Die fremdsprachigen Fassungen dieses Leitfadens sind ein freiwilliges zusätzliches Angebot, das von KAT für Teilnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten bereitgestellt wird. Für Übersetzungsfehler oder fehlende Informationen übernimmt KAT keine Haftung. Maßgeblich und bindend im Falle von Abweichungen der Übersetzung von der deutschsprachigen Fassung ist stets ausschließlich das deutschsprachige Original.

Inhaltsverzeichnis

Teil I:	Grundsätzliches	1
1	Präambel	1
2	Aufzucht- und Selektionsverfahren im KAT- System	1
3	Geltungsbereich	1
4	Systemteilnahme	1
5	Verantwortlichkeiten	2
6	Datenschutz	2
7	Internetportal	2
Teil II:	Anforderungskatalog	3
1	Behördliche Zulassung	3
2	Kennzeichnung	3
2.1	Kennzeichnung in den Dokumenten	3
2.2	Verwendung des KAT-Logos	3
3	Chargenbezeichnung	3
3.1	Chargenbezeichnung in der Brüterei	4
3.2	Chargenbezeichnung im Aufzuchtbetrieb	5
4	Meldungen an die KAT-Datenbank und Dokumentationspflichten	5
4.1	Meldungen an die KAT-Datenbank	5
4.2	Dokumentationspflichten	6
5	Mengenbilanz	7
5.1	Plausibilitätsprüfung	7
5.2	Rückverfolgbarkeit	7
Teil III:	Anhang	8
1	Zeichenerklärung	8
2	Abkürzungen	8
3	Begriffserklärungen	8
4	Mitgeltende Unterlagen	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Chargenbezeichnung in der Brüterei	4
Tab. 2: Chargenbezeichnung im Aufzuchtbetrieb	5
Tab. 3: Begriffserklärungen	8

Teil I: Grundsätzliches

1 Präambel

Der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT e.V.) ist in Deutschland und den benachbarten EU-Ländern die bedeutendste Kontrollinstanz für die Prüfung von Eiern aus der alternativen Hennenhaltung (Boden-, Freiland- und Biohaltung). Nahezu alle auf dem deutschen Markt im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) angebotenen Eier tragen das KAT-Konformitätssiegel. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 1995 ist die Zahl der Mitgliedsbetriebe ständig gewachsen.

Die wesentlichen Ziele von KAT sind:

- die Sicherstellung der lückenlosen Rückverfolgbarkeit, Herkunfts- und Qualitätssicherung der von den Mitgliedern erzeugten, gehandelten oder in den Verkehr gebrachten Eier und Eiprodukte aus Boden-, Freiland- und Biohaltung;
- die Festlegung und Umsetzung einheitlicher Vorgaben für die Boden-, Freiland- und Biohaltung von Legehennen unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Belange;
- die Festlegung und Umsetzung einheitlicher Vorgaben für die Haltung von männlichen Legehybriden unter Berücksichtigung tierschutzrelevanter Belange;
- Transparenz für den Verbraucher durch Bereitstellung von Informationen (z.B. durch das Internetportal www.was-steht-auf-dem-ei.de).

2 Aufzucht- und Selektionsverfahren im KAT- System

Ziel des Herkunftssicherungs- und Rückverfolgbarkeitssystems ist es, basierend auf den in der KAT-Datenbank verpflichtend vorzunehmenden Mengenmeldungen der jeweiligen Produktionsstufen (Brütereier, Aufzucht, Schlachtbetrieb, Legebetrieb, Packstelle/ Vermarkter) einen plausiblen Zusammenhang zwischen Legehennen und dem zugehörigen aufgezogenen männlichen Legehybriden bzw. selektierten männlichen Bruteiern sicherzustellen. So kann für das unter diesen Voraussetzungen hergestellte Produkt „Ei“ transparent die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Aufzucht- und Selektionsverfahren belegt und hierdurch ein Mehrwert für den Verbraucher geschaffen werden.

3 Geltungsbereich

Die vorliegende Anlage wurde für die Produktionsstufe „Legebetriebe“ des KAT-Rückverfolgbarkeitssystems entwickelt und beschreibt, welche Anforderungen Legebetriebe erfüllen müssen, um die der Herkunftssicherung und Rückverfolgbarkeit von Eiern, die unter dem KAT-Logo mit dem Hinweis „Aufzucht männlicher Küken“ o. ä. Aussagen vermarktet werden, systematisch zu gewährleisten. Dieser Leitfaden ist ab dem 01. Januar 2022 gültig.

Grundsätzlich ist ab dem 1. Januar 2022 eine Vermarktung von Eiern mit dem KAT-Logo nur noch dann möglich, wenn die Anforderungen an das KAT-Rückverfolgbarkeitssystem „Aufzucht- und Selektionsverfahren“ erfüllt werden und alle notwendigen Produktions- und Vertriebsstufen in das KAT-System integriert sind.

4 Systemteilnahme

Jeder Betrieb, der Teil der KAT-Wertschöpfungskette werden möchte, muss sich bei KAT unter www.anmeldung.kat.eu anmelden und – sofern er noch kein KAT-Systemteilnehmer ist – einen KAT-Teilnehmervertrag abschließen.

Liegen der KAT-Geschäftsstelle alle notwendigen Anmeldunterlagen sowie der unterschriebene Teilnehmergebot vor, erhält der Betrieb die Zugangsdaten für die KAT-Datenbank sowie die Datenbankanleitung.

5 Verantwortlichkeiten

Grundsätzlich trägt jede Stufe der Wertschöpfungskette die Verantwortung für die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen sowie für die korrekte Meldung der erforderlichen Daten an die KAT-Datenbank.

6 Datenschutz

Die vom Systemteilnehmer in das KAT-Datenbanksystem eingestellten Daten werden auf dem Internetserver, dem Rechnersystem und auf Datensicherungsmedien gespeichert. Alle Daten werden nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Veränderungen und Einsicht vonseiten Dritter geschützt. Die Stammdaten werden nicht an Dritte übermittelt und dienen ausschließlich der Teilnehmerverwaltung durch KAT.

Nur die KAT-Geschäftsstelle und der Teilnehmer selbst haben Zugriff auf die von diesem eingegebenen Meldungsdaten. Eine Weitergabe von Daten an Stellen außerhalb des Systems („die Öffentlichkeit“) erfolgt grundsätzlich nicht.

Zum Zweck der Plausibilitätsprüfung hat die KAT-Geschäftsstelle auf sämtlichen am KAT-System beteiligten Produktions- und Vertriebsstufen umfassende Zugriffsrechte auf die Daten der Teilnehmer sowie Einsicht in die Tierbewegungen.

7 Internetportal

Um mehr Transparenz zu schaffen, bietet KAT auf der Abfrageseite www.was-steht-auf-dem-ei.de einen speziellen Service an: Durch die Eingabe der auf dem Ei aufgedruckten Nummer (Printnummer) kann sich der Verbraucher den Namen und den Ort des Legebetriebs sowie Bilder von Stall und Hühnern anzeigen lassen. Die Abfragefunktion steht auch als App für Smartphones zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum KAT-System finden sich auf der Internetseite www.kat.eu. Für den internen Bereich der Website kann sich jeder KAT-Teilnehmer registrieren lassen und die dort hinterlegten Dokumente (Rundschreiben, Formblätter, Teilnehmerlisten u.v.m.) herunterladen.

Teil II: Anforderungskatalog

1 Behördliche Zulassung

1.1.1 **[K.O.]** Eine behördliche Zulassung für den Standort liegt vor.

2 Kennzeichnung

Die am KAT-System teilnehmenden Betriebe sind verpflichtet, KAT- und Fremdbestände eindeutig und jederzeit nachvollziehbar physisch und buchhalterisch voneinander zu trennen. Eine Verwechslung bzw. Vermischung von KAT- mit Fremdbeständen ist auszuschließen. KAT- und Fremdbestände sind daher eindeutig zu kennzeichnen, um jederzeit identifizierbar zu sein.

2.1 Kennzeichnung in den Dokumenten

2.1.1 KAT-Bestände sind eindeutig zugeordnet und gekennzeichnet.

2.1.2 Alle relevanten Dokumente (Abholscheine/Lieferscheine) enthalten mindestens folgende Angaben:

- ✓ Name und Anschrift des Erzeugers
- ✓ Name und Anschrift des Empfängers
- ✓ Printnummer
- ✓ Anzahl der Eier – aufgeschlüsselt nach Haltungsformen, Legetag oder Legezeitraum
- ✓ Versanddatum
- ✓ Eindeutige KAT-Kennzeichnung

Falls es sich um Klasse B-Ware handelt, ist dies ebenfalls auf den Lieferscheinen angegeben.

2.2 Verwendung des KAT-Logos

Die Verwendung des KAT-Logos als allgemeines Logo auf Lieferscheinen und Rechnungen ist statthaft, sofern die Artikel zusätzlich eindeutig als KAT- oder Fremdwaren gekennzeichnet sind oder es sich ausschließlich um KAT-Ware handelt.

 *Gestaltungsrichtlinie KAT-Logo*

3 Chargenbezeichnung

Um die Rückverfolgbarkeit und Zuordnung von Hahnenherden zu den vermarkteten Eiern sicherzustellen, werden bei der Eingabe der Tierbestandsdaten in die KAT-Datenbank sowohl von den Brütereien als von in den Aufzuchtbetrieben Chargenbezeichnungen vergeben, welche die darin enthaltenen Tiere eindeutig definieren.

Im KAT-System werden zwei Verfahren akzeptiert, die die Rückverfolgbarkeit der Aufzucht männlicher Legehybriden möglich machen:

- **Schlupf-Äquivalente:** Es werden männliche Küken aufgezogen, die aus demselben Schlupf sowie derselben Brüterei stammen und derselben Rasse angehören wie die weiblichen Küken.
- **Kopf-Äquivalente:** Es werden männliche Küken aufgezogen, die andere Schlupfdaten haben als die weiblichen Küken und auch in anderen Brütereien geschlüpft sein können. Die männlichen Küken müssen jedoch aus Legehybrid-Züchtungen stammen. Es ist sicherzustellen, dass das Schlupfdatum der männlichen Tiere maximal 12 Monate vor dem Schlupfdatum der Junghennen liegt

und dass die männlichen Tiere geschlachtet wurden, bevor die Junghennen in den Legestall eingestallt werden. Einer Legehennenherde können mehrere Hahnenherden zugeordnet sein.

3.1 Chargenbezeichnung in der Brüterei

Tab. 1: Chargenbezeichnung in der Brüterei

Angabe	Erklärung	Beispiel
KAT-ID	Kennnummer, die der Brüterei von KAT zugeteilt wurde	DE/B-999
Datum	JJJJMMTT	20210711
Geschlecht	Abkürzung anhand der englischen Begriffe „male“ (männlich) und „female“ (weiblich)	M oder F
Haltungsform	Angabe, ob es sich um einen Schlupf aus ökologischer (0) oder konventioneller (2) Produktion handelt	0 oder 2
Angewandtes Verfahren bei männlichen Küken	Kein Verfahren wird angewandt = B100 Männliche Küken werden aufgezogen = B200 Selektionsverfahren = B300	B100 B200 B300
Leerstellen	Alle Leerstellen werden mit einem Unterstrich („_“) gekennzeichnet.	–

Beispiele

Brutcharge: DE/B-999_20210118F_2_B300

Bio-Brutcharge: DE/B-999_20210118M_0_B200

Abkürzungen für die Kennzeichnung von Selektionsverfahren

B301	Seleggt
B302	In Ovo
B303	Plantegg (genanalytisches Verfahren)
B304	Cheggy (Hyperspektralanalyse)

Information: Die Aufzählung hat den Stand September 2021. Eine aktuelle Liste der Selektionsverfahren und Hybridsorten ist im internen Mitgliederbereich unter „DOKUMENTE → Informationen und Merkblätter“ einsehbar.

3.2 Chargenbezeichnung im Aufzuchtbetrieb

Tab. 2: Chargenbezeichnung im Aufzuchtbetrieb

Angabe	Erklärung	Beispiel
KAT-ID	Kennnummer, die dem Aufzuchtbetrieb von KAT zugeteilt wurde	DE/A-999
Stall	Beim Einpflegen der Tierbestandsmeldungen kann der Stall ausgewählt werden. Die KAT-Datenbank fügt den Stallnamen bei der Bildung der Charge automatisch ein.	1-(Bio)
Abteil	Beim Einpflegen der Tierbestandsmeldungen können einzelne Abteile ausgewählt werden. Die KAT-Datenbank fügt den Stallnamen bei der Bildung der Charge automatisch ein.	1-(Bio) 1
Datum	JJJJMMTT	20210711
Geschlecht	Abkürzung anhand der englischen Begriffe „male“ (männlich) und „female“ (weiblich) Bei gemischten Herden	m oder f G
Haltungsform	Angabe, ob es sich um einen Schlupf aus ökologischer (0) oder konventioneller (2) Produktion handelt	0 oder 2
Angewandtes Verfahren bei männlichen Küken	Kein Verfahren wird angewandt = A100 Männliche Küken werden aufgezogen = A200 Selektionsverfahren = A300 Gemischten Herden = A400	A100 A200 A300 A400
Leerstellen	Alle Leerstellen werden mit einem Unterstrich („_“) gekennzeichnet.	_

Beispiele

DE/A-666_1-(Bio)_20210127M_0_A100

DE/A-666_3-(FH)_1_20210128F_2_A200

4 Meldungen an die KAT-Datenbank und Dokumentationspflichten

4.1 Meldungen an die KAT-Datenbank

Die Datenbankmeldungen werden wöchentlich – bis spätestens 24 Uhr am Mittwoch der Folgeweche – in die KAT-Datenbank unter <https://datenbank.kat.eu> eingetragen.

Grundsätzlich ist jeder Betrieb für die korrekte Eingabe der erforderlichen Daten in die KAT-Datenbank selbst verantwortlich.

Die Datenbankmeldungen umfassen alle für die Rückverfolgbarkeit und Plausibilitätsprüfung notwendigen Daten. Die Zugangsdaten werden vertraulich behandelt.

 *Verfahrensanleitung VA-LB-06-DE_Datenbankanleitung*

4.1.1 **[K.O.]** Alle Warenmeldungen an die KAT-Datenbank erfolgen gemäß Verfahrensanweisung.

 *Verfahrensanweisung VA-LB-08-DE_Warenmeldung*

4.1.2 **[K.O.]** Die Einstellung der Legehennenherde wird innerhalb einer Woche pro Stall in die KAT-Datenbank eingegeben.

4.1.3 Die Daten des Warenausgangs der Eier werden wöchentlich an die KAT-Datenbank gemeldet.

4.1.4 Ausgehende KAT-Ware wird pro Printnummer kundenweise unter Angabe der KAT-ID des Empfängers an die KAT-Datenbank gemeldet.

4.1.5 **[K.O.]** Wird der Legehennenherde eine Herde Junghähne zugeordnet, so wird die entsprechende Brutcharge der Junghähne bei der Einstallmeldung der Legehennen mit in die KAT-Datenbank eingegeben.

Information: Sofern in der Übergangszeit die Kopf-Äquivalenz angewendet wird, wird anstelle der Brutcharge die Aufzuchtcharge der Junghähne in die KAT-Datenbank eingegeben.

4.1.6 Herdenausstellungen werden vollständig und korrekt gemeldet.

4.2 Dokumentationspflichten

4.2.1 Alle relevanten Dokumente (Abholscheine/Lieferscheine) werden mindestens 12 Monate aufbewahrt.

4.2.2 **[K.O.]** Jeder eingestellten Legehennenherde ist eindeutig eine Printnummer zugeordnet. Für diese Printnummer ist darüber hinaus mindestens ein Verfahren zur Vermeidung des Kükentötens zugeordnet.

4.2.3 Beim Verfahren der Kopf-Äquivalenz ist sichergestellt, dass das Schlupfdatum der männlichen Tiere maximal 12 Monate vor dem Schlupfdatum der Junghennen liegt und dass die männlichen Tiere geschlachtet wurden, bevor die Junghennen in den Legestall eingestallt werden.

Information: Das Kopf-Äquivalent ist bei KAT noch bis zum 31.12.2021 zugelassen, d. h., ab dem 01.01.2022 wird im KAT-System nur noch das Schlupf-Äquivalent akzeptiert. Männliche Legehybriden, die bis zum 31.12.2021 unter den Voraussetzungen des Kopf-Äquivalents aufgezogenen wurden, können bis zum 31.12.2022 bei einer Neueinstellung von Legehennen angerechnet werden.

4.2.4 Die Abholscheine/Lieferscheine enthalten mindestens folgende Angaben:

- ✓ Menge (Stück) je Printnummer
- ✓ Haltungsform
- ✓ Legedatum/Legeperiode
- ✓ Empfänger (inkl. KAT-ID)
- ✓ Versand-/Lieferdatum
- ✓ Aufzucht-/Selektionsverfahren pro Printnummer
- ✓ Eindeutige KAT-Kennzeichnung

5 Mengenbilanz

5.1 Plausibilitätsprüfung

- 5.1.1 **[K.O.]** Die Anzahl der an die KAT-Datenbank gemeldeten Eier pro Printnummer stimmt mit den Legelisten überein und die dokumentierte Legeleistung ist plausibel.
- 5.1.2 Die Anzahl der an die KAT-Datenbank aus der Aufzucht gemeldeten Tiere sowie die auf den Lieferscheinen dokumentierte Anzahl der angelieferten Tiere stimmen mit der dokumentierten Anzahl der eingestellten Tiere überein.
- 5.1.3 Für Herden, bei denen das Kopf-Äquivalent angewendet wird, stimmt die Anzahl der weiblichen Tiere dieser Herde mit der Anzahl der aufgezogenen männlichen Tiere überein.
- 5.1.4 Die an die KAT-Datenbank gemeldeten Einstalldaten der Legehennenherde sind vollständig und korrekt und stimmen mit den Lieferscheinen überein.
- 5.1.5 Die Anzahl der Abholscheine/Lieferscheine des Warenausgangs der Eier ist vollständig.
- 5.1.6 Sämtliche Warenausgangsrechnungen der Eier liegen vor.
- 5.1.7 **[K.O.]** Die an die KAT-Datenbank gemeldeten Daten sind korrekt. Alle Warenausgangsmeldungen der Eier stimmen hinsichtlich Menge, Art und Zeitpunkt mit den Daten auf den Abholscheinen/Lieferscheinen und Legelisten überein.

5.2 Rückverfolgbarkeit

- 5.2.1 **[K.O.]** Der Betrieb verfügt über ein System, das je Printnummer die Identifizierung von gelieferten Junghennen sowie das dazugehörige Verfahren zur Vermeidung des Kükentötens sicherstellt, rückverfolgbar macht und dokumentiert.
- 5.2.2 Der Betrieb verfügt über ein System, das die Zuordnung zwischen den Eiern im Warenausgang und der zugehörigen Printnummer sicherstellt und dokumentiert.
- 5.2.3 Alle für die Rückverfolgbarkeit der jeweils angegebenen Aufzucht-/Selektionsverfahren notwendigen Unterlagen und KAT-Datenbankmeldungen sind nachvollziehbar und plausibel.

Teil III: Anhang

1 Zeichenerklärung

[K.O.] Knock-Out-Kriterien



Verweise auf mitgeltende Unterlagen



Nachzuweisende bzw. vorzulegende Dokumente

2 Abkürzungen

EU	Europäische Union
F	female
FB	Formblatt
K.O.	Knock-Out
KAT e.V.	Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen
KAT-ID	KAT-Identifikationsnummer
LB	Legebetrieb
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
M	male
m	männlich
VA	Verfahrensanweisung
w	weiblich

3 Begriffserklärungen

Tab. 3: Begriffserklärungen

Begriff	Definition/Erläuterung
Aufzuchtbetrieb	Betrieb, in dem gewerbsmäßig Junghennen für die spätere Produktion von Eiern aufgezogen werden
B-Ware	Eier, die nicht die Qualitätsmerkmale von Eiern der Klasse A aufweisen bzw. Eier der Klasse A, die herabgestuft wurden
Bestände	Menge/Anzahl an Tieren und Waren
Brütereier	Betrieb zum künstlichen Ausbrüten von Eiern
Fremdbestände	Alternative Bestände von Betrieben/Betriebsteilen, die nicht dem KAT-System angeschlossen sind und keine KAT-Konformitätsbescheinigung erhalten
Hahnenherde	Bezeichnung für eine Gruppe männlicher Legehybrid-Küken der Gattung Gallus gallus

KAT-Bestände	Bestände aus Betrieben, die KAT-konform sind und der stufenübergreifenden Konformitätsbewertung unterliegt
Kopf-Äquivalent	Verfahren, bei dem für jedes weibliche Küken ein männliches Küken aufgezogen wird, welches jedoch ein anderes Schlupfdatum als das weibliche Küken hat
Legebetrieb	Landwirtschaftliches Unternehmen, in dem Legehennen zum Zweck der Eiergewinnung gehalten werden
Männlicher Legehybride	Männliches Exemplar eines Hybridhuhns der Gattung Gallus gallus; Legehybriden werden für den Einsatz in der Geflügelproduktion mit der Methode der Hybridzucht optimiert und haben Zuchtschwerpunkt Legeleistung
Packstelle	Alle Betriebe, die über eine Zulassung nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 589/2008 verfügen und in denen Eier nach Gewichtsklassen sortiert und verpackt und deren Verpackungen gekennzeichnet werden
Schlachtbetrieb	Betrieb zur Gewinnung von Frischfleisch durch die Schlachtung von Schlachttieren
Schlupf-Äquivalent	Verfahren, bei dem für jedes weibliche Küken ein männliches Küken aufgezogen wird, welches zudem aus demselben Schlupf und derselben Brüterei stammt wie die weiblichen Küken

4 Mitgeltende Unterlagen

Die Dokumente können im internen Bereich www.kat.eu heruntergeladen werden.

Zu den mitgeltenden Unterlagen (in der jeweils geltenden Version) gehören:

KAT-Dokumente

- ✓ Gestaltungsrichtlinie KAT-Logo
- ✓ Verfahrensanweisung VA-LB-06-DE_Datenbankanleitung
- ✓ Verfahrensanweisung VA-V-08-DE_Warenmeldung